

**Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Migration und Globalisierung
an der Universität Duisburg-Essen
vom 22. Juli 2021**

(Verkündungsanzeiger Jg. 19, 2021 S. 599 / Nr. 102)

zuletzt geändert durch erste Änderungsordnung vom 17. März 2022
(Verkündungsanzeiger Jg. 20, 2022 S. 99 / Nr. 32)

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.03.2021 (GV. NRW. S. 331), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht: ¹

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studiengangspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Besondere Ziele des Studiums
- § 4 Forschungspraktikum
- § 5 Studiengangspezifische Zulassungsvoraussetzungen zur Masterarbeit
- § 6 Übergangsbestimmungen
- § 7 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Anlage 1a: Studienplan für den Masterstudiengang Migration und Globalisierung (Vollzeit)

Anlage 1b: Studienplan für den Masterstudiengang Migration und Globalisierung (Teilzeit)

Anlage 2: Inhalte und Qualifikationsziele der Module

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese studiengangspezifische Prüfungsordnung ergänzt die gemeinsame Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge Arbeit - Organisation - Gesellschaft, Behavioural Data Science, Migration und Globalisierung, Soziologie und Soziologie (einjährig) an der Universität Duisburg-Essen.

Sie enthält die studiengangspezifischen Zugangsvoraussetzungen und Regelungen zum Studium und zu den Prüfungen im Masterstudiengang Migration und Globalisierung an der Universität Duisburg-Essen.

**§ 2
Studiengangspezifische Zugangsvoraussetzungen**

Voraussetzung für den Zugang zum Masterstudiengang Migration und Globalisierung ist der erfolgreiche Abschluss

- des Bachelorstudiengangs Soziologie an der Universität Duisburg-Essen oder
- eines gleichwertigen Bachelorstudiengangs aus dem Bereich der Sozialwissenschaften, der Erziehungswissenschaften, der Kulturwissenschaften oder anderer affiner Disziplinen an der Universität Duisburg-Essen oder
- eines gemäß § 63a HG gleichwertigen Abschlusses an einer in- oder ausländischen Hochschule.

Dabei sind mindestens 90 ECTS-Credits aus den Kompetenzbereichen der oben genannten Studiengänge nachzuweisen.

Die Gesamtnote des Abschlusses nach Satz 1 muss mindestens 2,5 betragen.

Die Feststellung über die Gleichwertigkeit trifft der Prüfungsausschuss.

**§ 3
Besondere Ziele des Studiums**

- (1) Das Studium vermittelt insbesondere Kenntnisse und Fähigkeiten, die dazu dienen, komplexen soziologischen Aufgabestellungen in wissenschaftlichen und beruflichen Tätigkeitsfeldern gerecht zu werden. Im Masterstudiengang Migration und Globalisierung erhalten die Studierenden eine wissenschaftlich fundierte und problemlösungsorientierte Ausbildung für Tätigkeiten in Wissenschaft und Forschung im nationalen und internationalen Kontext, insbesondere in forschungsnahen Institutionen, sowie für Leitungspositionen in Unternehmen, Verbänden, Institutionen, Verwaltungen etc. Durch die selbständige Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen und die Einbeziehung in Forschungsprojekte fördert der Studiengang Eigenverantwortung, Dialog- und Teamfähigkeit sowie unabhängiges und analytisches Denken.
- (2) Inhalte und Qualifikationsziele der Module ergeben sich aus der Übersicht in Anlage 2.

**§ 4^{2, 3}
Forschungspraktikum⁴**

- (1) Im Masterstudiengang Migration und Globalisierung ist ein integriertes Forschungspraktikum zu absolvieren.
- (2) Im Rahmen des Forschungspraktikums weisen die Studierenden nach, unter Betreuung für berufsfeldrelevante Teilaufgaben eigenständig oder unter Anleitung angemessene Lösungsansätze zu entwickeln und diese nach dem aktuellen Stand der Forschung umzusetzen.
- (3) Das Forschungspraktikum dient der Einbindung der Studierenden in aktuelle Forschungsprojekte im Themenfeld von Migration und Globalisierung. Die Studierenden sollen mit den tatsächlichen Problemen und Anforderungen realer empirischer Forschungsprojekte vertraut gemacht werden. Die Studierenden weisen nach, unter Betreuung im Rahmen von Forschungsprojekten für Teilaufgaben eigenständig oder unter Anleitung angemessene Lösungsansätze zu entwickeln und diese nach dem aktuellen Stand der Forschung umzusetzen. Das Forschungspraktikum wird an der Fakultät für Gesellschaftswissenschaften oder an einer Forschungseinrichtung oder externen Institution, die sozialwissenschaftliche Fragestellungen bearbeitet, absolviert.
- (4) ⁵Das Forschungspraktikum wird von Seiten des Instituts für Soziologie von einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer, einer Privatdozentin oder einem Privatdozenten oder einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder einem wissenschaftlichen Mitarbeiter betreut.
- (5) Das Thema ist im Rahmen einer Projektarbeit zu bearbeiten und erfordert im Rahmen eines Forschungskolloquiums eine mündliche Ergebnispräsentation. Es gelten die Vorgaben zum wissenschaftlichen Arbeiten im Institut für Soziologie.

**§ 5⁶
Studiengangsspezifische Zulassungsvoraussetzungen
zur Masterarbeit**

Zur Masterarbeit im Masterstudiengang Migration und Globalisierung kann nur zugelassen werden, wer die für die

Anmeldung vorgeschriebenen 70 ECTS-Credits erworben sowie aktiv am Kolloquium zur Masterarbeit teilgenommen hat und nachweist, dass sie oder er das Forschungspraktikum absolviert hat. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

**§ 6
Übergangsbestimmungen**

Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die erstmalig im Wintersemester 2021/2022 im Masterstudiengang Migration und Globalisierung an der Universität Duisburg-Essen eingeschrieben sind.

**§ 7
In-Kraft-Treten und Veröffentlichung**

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Eilentscheids der Dekanin der Fakultät für Gesellschaftswissenschaften vom 23.06.2021.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 22. Juli 2021

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
Jens Andreas Meinen

Anlage 1a: Studienplan für den Masterstudiengang Migration und Globalisierung (Vollzeit) ⁷

Modulcode	Modulbezeichnung	Pflicht / Wahlpflicht (P/WP) (bezogen auf das Modul)	ECTS pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen im Modul	Pflicht / Wahlpflicht (P/WP) (bezogen auf die Lehrveranstaltung)	Veranstaltungsart gemäß § 6 Abs. 1	SWS Pro Veranstaltung	Teilnahmevoraussetzungen zur Prüfung	Modulabschluss	
										Studienleistung	Prüfungsleistung
MA-MIG-01	Modul 1: Einführung in Migration und Globalisierung	P	10	1	Migration und Globalisierung	P	Seminar	2 (5 ECTS)	aktive Teilnahme	Studienleistung lt. MHB in einem der beiden Seminare	Schriftliche Hausarbeit im anderen Seminar
				2	Methodologie und Forschungsdesign	P	Seminar	2 (5 ECTS)	aktive Teilnahme		
MA-MIG-02	Modul 2: Theoretische Grundlagen	P	10	1	Wissenschaftstheoretische Voraussetzungen soziologischer Forschung	P	Seminar	2 (5 ECTS)	aktive Teilnahme	Studienleistung lt. MHB	schriftliche Hausarbeit
				2	Theoriebildung	P	Seminar	2 (5 ECTS)	aktive Teilnahme		
MA-MIG-03	Modul 3: Methoden der empirischen Sozialforschung	P	10	1	Einführung in multivariate Analyseverfahren	P	Vorlesung	2 (5 ECTS)		aktive Teilnahme	Klausur (50%)
				2	Qualitative Methoden (wechselndes Angebot)	WP	Seminar	2 (5 ECTS)	schriftliche Ausarbeitung eines Themas (z.B. Hausarbeit, empirische Auswertung) (50%)		
				Bei entsprechenden individuellen Voraussetzungen kann auf Antrag alternativ eine Veranstaltung zur „Vertiefung multivariate Methoden“ bzw. zur „Vertiefung Längsschnittanalyse“ gewählt werden. (s. MA BDS Modul 4)							

MA-MIG-04	Modul 4: Globalisierung und Transnationalisierung	P	10	2	Arbeit in globaler Perspektive	P	Seminar	2 (5 ECTS)	aktive Teilnahme	Studienleistung lt. MHB	mündliche Prüfung
				1/2	Veranstaltung II Wahlpflichtseminare aus dem Angebot anderer Institute der Fak. GesWi und anderer Fakultäten der UDE	WP	Seminar / Vorlesung	2 (5 ECTS)			
MA-MIG-05	Modul 5: Projektpraxis (Lehrforschung)	P	10	1	Seminar Projektpraxis (Lehrforschung) / Teil 1	P	Projektpraxis	2 (5 ECTS)	aktive Teilnahme	Zwischenpräsentation am Ende des 1. Semesters (unbenotet)	benoteter Forschungsbericht
				2	Seminar Projektpraxis: (Lehrforschung) / Teil 2	P	Projektpraxis	2 (5 ECTS)			
MA-MIG-06	Modul 6: Gesellschaftliche Teilhabe und Diversität	P	10	2	Veranstaltung I	P	Seminar	2 (5 ECTS)	aktive Teilnahme	Studienleistung lt. MHB	Mündliche Prüfung
				3	Veranstaltung II	WP	Seminar / Vorlesung	2 (5 ECTS)			
MA-MIG-07	Modul 7: Migration und Migrationsregime	P	10	2	Veranstaltung I	P	Seminar	2 (5 ECTS)	aktive Teilnahme	Studienleistung lt. MHB	schriftliche Hausarbeit
				3	Veranstaltung II	WP	Seminar / Vorlesung	2 (5 ECTS)			
MA-MIG-08	Modul 8: Forschungswerkstatt	P	15	3	Begleitveranstaltung	P	Seminar	2 (2 ECTS)	aktive Teilnahme	Forschungsbericht (unbenotet)	mündliche Präsentation der Forschungsergebnisse (unbenotet)
				3	Forschungspraktikum		Praktikum	(13 ECTS)			

MA-MIG-09	Modul 9: Abschlussmodul	P	35	3	Kolloquium	P	Kolloquium	2 (5 ECTS)	aktive Teilnahme am Kolloquium, 70 ECTS und absolviertes Forschungspraktikum		
				4	Masterarbeit			(30 ECTS)			Masterarbeit

Anlage 1b: Studienplan für den Masterstudiengang Migration und Globalisierung (Teilzeit) ⁸

Modulcode	Modulbezeichnung	Pflicht / Wahlpflicht (P/WP) (bezogen auf das Modul)	ECTS pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen im Modul	Pflicht / Wahlpflicht (P/WP) (bezogen auf die Lehrveranstaltung)	Veranstaltungsart gemäß § 6 Abs. 1	SWS Pro Veranstaltung	Teilnahmevoraussetzungen zur Prüfung	Modulabschluss	
										Studienleistung	Prüfungsleistung
MA-MIG-01	Modul 1: Einführung in Migration und Globalisierung	P	10	1	Migration und Globalisierung	P	Seminar	2 (5 ECTS)	aktive Teilnahme	Studienleistung lt. MHB in einem der beiden Seminare	Schriftliche Hausarbeit im anderen Seminar
				2	Methodologie und Forschungsdesign	P	Seminar	2 (5 ECTS)	aktive Teilnahme		
MA-MIG-02	Modul 2: Theoretische Grundlagen	P	10	3	Wissenschaftstheoretische Voraussetzungen soziologischer Forschung	P	Seminar	2 (5 ECTS)	aktive Teilnahme	Studienleistung lt. MHB	schriftliche Hausarbeit
				3	Theoriebildung	P	Seminar	2 (5 ECTS)	aktive Teilnahme		
MA-MIG-03	Modul 3: Methoden der empirischen Sozialforschung	P	10	1	Einführung in multivariate Analyseverfahren	P	Vorlesung	2 (5 ECTS)		aktive Teilnahme	Klausur (50%)
				2	Qualitative Methoden (wechselndes Angebot)	WP	Seminar	2 (5 ECTS)	schriftliche Ausarbeitung eines Themas (z.B. Hausarbeit, empirische Auswertung) (50%)		
				Bei entsprechenden individuellen Voraussetzungen kann auf Antrag alternativ eine Veranstaltung zur „Vertiefung multivariate Methoden“ bzw. zur „Vertiefung Längsschnittanalyse“ gewählt werden. (s. MA BDS Modul 4)							

MA-MIG-04	Modul 4: Globalisierung und Transnationalisierung	P	10	2	Arbeit in globaler Perspektive	P	Seminar	2 (5 ECTS)	aktive Teilnahme		mündliche Prüfung
				1	Veranstaltung II Wahlpflichtseminare aus dem Angebot anderer Institute der Fak. GesWi und anderer Fakultäten der UDE	WP	Seminar / Vorlesung	2 (5 ECTS)		Studienleistung lt. MHB	
MA-MIG-05	Modul 5: Projektpraxis (Lehrforschung)	P	10	3	Seminar Projektpraxis (Lehrforschung) / Teil 1	P	Projektpraxis	2 (5 ECTS)	aktive Teilnahme	Zwischenpräsentation am Ende des 1. Semesters (unbenotet)	benoteter Forschungsbericht
				4	Seminar Projektpraxis: (Lehrforschung) / Teil 2	P	Projektpraxis	2 (5 ECTS)			
MA-MIG-06	Modul 6: Gesellschaftliche Teilhabe und Diversität	P	10	4	Veranstaltung I	P	Seminar	2 (5 ECTS)	aktive Teilnahme		mündliche Prüfung
				4	Veranstaltung II	WP	Seminar / Vorlesung	2 (5 ECTS)		Studienleistung lt. MHB	
MA-MIG-07	Modul 7: Migration und Migrationsregime	P	10	6	Veranstaltung I	P	Seminar	2 (5 ECTS)	aktive Teilnahme		schriftliche Hausarbeit
				6	Veranstaltung II	WP	Seminar / Vorlesung	2 (5 ECTS)		Studienleistung lt. MHB	
MA-MIG-08	Modul 8: Forschungswerkstatt	P	15	5	Begleitveranstaltung	P	Seminar	2 (2 ECTS)	aktive Teilnahme	Forschungsbericht (unbenotet)	mündliche Präsentation der Forschungsergebnisse (unbenotet)
				5	Forschungspraktikum		Praktikum	(13 ECTS)			

MA-MIG-09	Modul 9: Abschlussmodul	P	35	7	Kolloquium	P	Kolloquium	2 (5 ECTS)	aktive Teilnahme am Kolloquium, 70 ECTS und absolviertes Forschungspraktikum		
				7+8	Masterarbeit			(30 ECTS)			Masterarbeit

Anlage 2: Inhalte und Qualifikationsziele der Module

Modul 1: Einführung in Migration und Globalisierung

- Migration und Globalisierung
- Methodologie und Forschungsdesign

Lern-/Kompetenzziele:

- In diesem einführenden Modul werden grundlegende Fragen zu den Themen Migration und Globalisierung aufgeworfen und diskutiert. Die Studierenden lernen zentrale Grundbegriffe, theoretische Konzeptionen und Forschungsperspektiven in den Feldern der Migrations- und Globalisierungsforschung kennen. Außerdem vermittelt das Modul eine Einführung in Forschungsdesigns der vergleichenden und transnationalen Forschung, damit Fragestellungen aus der Migrations- und Globalisierungsforschung in passende empirische Forschung übersetzt werden können.

Modul 2: Theoretische Grundlagen

Inhalte:

- Wissenschaftstheoretische Voraussetzungen soziologischer Forschung
- Theoriebildung

Lern-/Kompetenzziele:

- Was sind zentrale wissenschaftstheoretische Positionen in der Soziologie? Wie verändern sich Fragestellung und Forschungsdesign, je nachdem welche theoretische Perspektive eingenommen wird? Die beiden Seminare dieses Moduls vermitteln vertiefende Kenntnisse der zentralen wissenschaftstheoretischen und wissenschaftssoziologischen Grundlagen soziologischer Forschung. Außerdem werden Kenntnisse dazu vermittelt, wie soziologische Theorien empirische Sozialforschung strukturieren und wie empirische Forschung zur Bildung, Bestätigung oder Widerlegung soziologischer Theorien beiträgt.

Modul 3: Methoden der empirischen Sozialforschung

Inhalte:

- Quantitative Methoden: Einführung in multivariate Analyseverfahren
- Qualitative Methoden (wechselndes Angebot)

Lern-/Kompetenzziele:

- Vermittelt werden Methodenkenntnisse in quantitativen und qualitativen Methoden, um ein Verständnis für die methodischen Grundannahmen und unterschiedlichen Forschungsdesigns zu entwickeln. Ziel ist zum einen die Befähigung zur eigenständigen und kritischen Auseinandersetzung mit den in der Forschungsliteratur verwendeten Methoden und zum anderen die Befähigung eigenständig qualitative und quantitative empirische Analysen durchführen zu können.

Modul 4: Globalisierung und Transnationalisierung

Inhalte:

Neben dem jährlich angebotenen Seminar „Arbeit in globaler Perspektive“ werden in diesem Modul weitere Wahlpflichtseminare anderer Institute der Fakultät für Gesellschaftswissenschaften sowie in Kooperation mit dem IN-EAST, dem KHK, der „International Max Planck Research School on the Social and Political Constitution of the Economy“ u.a. akquiriert, so dass Studierende gemäß eigener Interessen wählen können.

Lern-/Kompetenzziele:

- Die Studierenden verfügen über ein vertieftes Verständnis für soziale, politische, wirtschaftliche und kulturelle Globalisierungs- und Transnationalisierungsprozesse, wobei sich historische, institutionelle, ökonomische und kultursoziologische Perspektiven auf Globalisierung und Migration ergänzen. Die Studierenden erlangen Kenntnisse über Migration und transnationale Institutionen in einem weltgesellschaftlichen Zusammenhang.

Modul 5: Projektpraxis (Lehrforschung)

Inhalte:

- Angeleitet und unterstützt durch die Lehrperson erarbeiten sich die Studierenden eigenständig ein vorgegebenes Forschungsfeld. In diesem Forschungsfeld sind konkrete Forschungsfragen zu identifizieren, die von den Studierenden allein oder in Gruppen während der Laufzeit der Veranstaltung eigenständig bearbeitet werden. Das Seminar zielt auf die Befähigung zu kompetenter sozialwissenschaftlicher Forschungsleistung unter Anwendung fortgeschrittener Methoden der quantitativen oder qualitativen empirischen Sozialforschung. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, eigenständig Forschungsvorhaben zu entwickeln und zu bearbeiten.

Lern-/Kompetenzziele:

Die Lehrforschung zielt auf die Befähigung zu kompetenter sozialwissenschaftlicher Forschungsleistung. Die Studierenden entwickeln:

- die Fähigkeit, auf der Grundlage einer theoretischen Problemstellung entsprechende Forschungshypothesen zu formulieren und ein adäquates Forschungsdesign zu deren empirischen Überprüfung mit seinen einzelnen Arbeitsschritten zu entwickeln und zu begründen; für theoretisch generalisierende Forschung entwickeln die Studierenden felderschließende Hypothesen und wählen Erhebungs- und Auswertungsverfahren, die den Forschungsstand zu der von ihnen entwickelten Fragestellung erweitern können.
- praktische Erfahrungen in der Erhebung und/oder Auswertung von Primär- und Sekundärdaten mit Hilfe der gängigen Methoden der qualitativen und/oder quantitativen Sozialforschung und/oder in der Sekundäranalyse von Daten der amtlichen Statistik sowie der empirischen Wirtschafts- und Sozialforschung;
- einen Einblick in die Anwendungsfelder fortgeschrittener Erhebungs- und Auswertungsmethoden und Auswertungsverfahren sowie ein Problembewusstsein in Hinblick auf die Anwendungsmöglichkeiten und den Ertrag der jeweiligen Methoden und Verfahren;
- die Befähigung zur strukturierten und verständlichen Präsentation von Forschungsergebnissen entsprechend der international üblichen Formen des wissenschaftlichen Vortrags und des wissenschaftlichen Aufsatzes;
- Erfahrung in der Arbeit in wissenschaftlichen Projektgruppen und damit zusammenhängender Aspekte der Teamarbeit, Projektplanung und -organisation.

Modul 6: Gesellschaftliche Teilhabe und Diversität

Inhalte:

Neben einem jährlich angebotenen Seminar (Veranstaltung I) des Instituts für Soziologie werden weitere Wahlpflichtseminare anderer Institute der Fakultät für Gesellschaftswissenschaften und anderer Fakultäten der UDE sowie in Kooperation mit dem InZentIM und der RUB u.a. akquiriert, so dass Studierende gemäß eigener Interessen wählen können.

Lern-/Kompetenzziele:

- Dieses Modul bietet den Studierenden die Möglichkeit, ihre Kenntnisse der (inter-)nationalen soziologischen Integrations- und Teilhabeforschung zu vertiefen und zugleich interdisziplinär zu erweitern. Welchen Beitrag leistet die Soziologie in der Migrationsforschung, welche Fragestellungen nehmen andere Disziplinen in den Blick? Die Studierenden erwerben Kompetenzen in der kritischen Auseinandersetzung mit klassischen theoretischen Ansätzen, konzeptionellen Weiterentwicklungen und aktuellen Diskursen in diesem weiten Themenfeld der Eingliederung und Teilhabe, des individuellen, institutionellen und gesellschaftlichen Wandels durch Migration, der Vielfalt von Lebenswelten und gesellschaftlicher Diversität sowie ihrer empirischen Erforschung im lokal-regionalen, nationalen, transnationalen und international vergleichenden Zusammenhang.

Modul 7: Migration und Migrationsregime

Inhalte:

Neben einem jährlich angebotenen Seminar (Veranstaltung I) des Instituts für Soziologie werden für die „Veranstaltung II“ weitere Wahlpflichtveranstaltungen anderer Institute der Fakultät für Gesellschaftswissenschaften sowie in Kooperation mit dem IN-EAST, dem KHK, dem InZentIM, der RUB u.a. akquiriert, so dass Studierende gemäß eigener Interessen wählen können.

Lern-/Kompetenzziele:

- Anknüpfend an die klassische Migrationsforschung und ihre kritische Reflektion werden weiterführende theoretische Konzepte sowie deren empirische Anwendung und Weiterentwicklung in den Blick genommen. Das Modul vermittelt

Kenntnisse über die Institutionen, Diskurse und Praktiken, die auf die Regulation und Kontrolle von Migration abzielen, aber auch über die Praktiken und Strategien von Migrant*innen und ihre Selbstorganisation. Von zentraler Bedeutung ist in diesem Modul der Vergleich mit anderen Weltregionen, der u.a. auch durch Veranstaltungen des Instituts für Ostasienwissenschaften vermittelt wird.

Modul 8: Forschungswerkstatt

Inhalte:

- Die Studierenden absolvieren ein Forschungspraktikum unter fachlich kompetenter wissenschaftlicher Betreuung. Der Schwerpunkt liegt auf der praktischen Durchführung einer begrenzten empirischen Untersuchung bzw. der eigenständigen Bearbeitung einer Teilforschungsfrage im Rahmen eines laufenden Projekts.

Lern-/Kompetenzziele:

- Im Sinne einer anwendungsorientierten Ausbildung und durch die Beteiligung an einem realen Projekt wenden die Studierenden ihre Kenntnisse an und vertiefen diese. Sie sind in der Lage, eine begrenzte Forschungsfrage im Kontext eines soziologischen Projekts oder Arbeitszusammenhangs eigenständig zu bearbeiten und die erarbeiteten Befunde in mündlicher und schriftlicher Form systematisch darstellen.

Modul 9: Abschlussmodul

Inhalte:

entfällt

Lern-/Kompetenzziele:

- Mit der Masterarbeit weisen die Studierenden nach, dass sie innerhalb einer vorgegebenen Frist eine begrenzte Aufgabenstellung selbstständig und unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden lösen und darstellen können.

¹ In der Inhaltsübersicht wird bei § 4 der Wortlaut „, Berufsfeldbezogenes Praktikum“ gestrichen durch erste Änderungsordnung vom 17. März 2022 (Verkündungsanzeiger Jg. 20, 2022 S. 99 / Nr. 32), in Kraft getreten am 18.03.2022

² § 4 Abs. 1 und Abs. 2 wird der Wortlaut gestrichen durch erste Änderungsordnung vom 17. März 2022 (Verkündungsanzeiger Jg. 20, 2022 S. 99 / Nr. 32), in Kraft getreten am 18.03.2022

³ § 4 Abs. 4 wird gestrichen. Die bisherigen Absätze 5 und 6 werden zu den neuen Absätzen 4 und 5, geändert durch erste Änderungsordnung vom 17. März 2022 (Verkündungsanzeiger Jg. 20, 2022 S. 99 / Nr. 32), in Kraft getreten am 18.03.2022

⁴ § 4 Überschrift wird der Wortlaut „Berufsfeldbezogenes Praktikum“ gestrichen durch erste Änderungsordnung vom 17. März 2022 (Verkündungsanzeiger Jg. 20, 2022 S. 99 / Nr. 32), in Kraft getreten am 18.03.2022

⁵ In § 4 Abs. 4 (neu) wird der Wortlaut „und das berufsfeldbezogene Praktikum werden“ ersetzt durch das Wort „wird“ durch erste Änderungsordnung vom 17. März 2022 (Verkündungsanzeiger Jg. 20, 2022 S. 99 / Nr. 32), in Kraft getreten am 18.03.2022

⁶ In § 5 Satz 1 wird nach dem Wortlaut „70 ECTS-Credits erworben“ neuer Wortlaut eingefügt durch erste Änderungsordnung vom 17. März 2022 (Verkündungsanzeiger Jg. 20, 2022 S. 99 / Nr. 32), in Kraft getreten am 18.03.2022

⁷ Die Anlage 1a wird durch neue Fassung ersetzt durch erste Änderungsordnung vom 17. März 2022 (Verkündungsanzeiger Jg. 20, 2022 S. 99 / Nr. 32), in Kraft getreten am 18.03.2022

⁸ Die Anlage 1b wird durch neue Fassung ersetzt durch erste Änderungsordnung vom 17. März 2022 (Verkündungsanzeiger Jg. 20, 2022 S. 99 / Nr. 32), in Kraft getreten am 18.03.2022